

# Ottendorfer Zeitung.

## Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierjährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spaltseite berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Rühle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Rühle in Groß-Okrilla.

Nr. 103.

Sonntag, den 27. August 1905.

4. Jahrgang.

### Verständiges und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 26. August 1905.

— Zur Warnung! Jetzt ist wieder die Zeit, wo verschiedene gefährliche Giftpflanzen, zum Beispiel Bilzenkraut, Nachtschatten, Stech- apfel, Eisenhut, gemeine Tollkirsche, Flügelnuss, gesleckter Schierling, Wäscherschiebeling, die rot- bunte Jauwurze, die Hundspetersilie usw. treiben. Da Kinder die Samenkapseln und Beeren dieser Pflanzen, besonders die glänzenden schwarzen Beeren der Nachtschattengewächse, gern zu ihren Spielen verwenden, so kann leicht Unglück entstehen. Die Eltern sollten ihnen daher auf das strengste einschärfen, nichts zu genießen, als was ihnen von Erwachsenen gereicht wird. Schon eine Beere dieser Giftpflanzen kann den Tod des Kindes herbeiführen.

— Das „Dr. Journ.“ schreibt: Seit einiger Zeit wird seitens einer Gesellschaft der „Sanden Electric Belt Compagnie“, Rue de la Paix 15, Paris, eine lebhafte Klamme für einen als Universalmittel gegen Krankheiten, wie Rheumatismus, Dispensie, Melancholie, Gallenfucht, Verstopfung, Alerien- und Blasen- krankheiten, Schlagschüsse, Frauenleiden und namentlich auch gegen sexuelle Krankheits- zustände, Pollutionen, Impotenz usw. angepriesenen elektrischen Gürtel „Herkules“ be- trieben. Die Preise für diesen Apparat sind je nach seiner Stärke 40 bis 100 Mark. Untersuchungen haben ergeben, daß derartige elektrische Gürtel nur äußerst schwache und unkonstante galvanische Ströme zu erzeugen vermögen, die für Heilzwecke wertlos sind. Es ist daher vor dem Ankaufe des elektrischen Gürtels „Herkules“ zu warnen.

— Im Reichsversicherungsamt ist auch in diesem Jahre eine Statistik über Heilbehandlung von an tuberkulösen und anderen Leiden erkrankten Versicherten ausgearbeitet worden. Die Statistik umfaßt alles, was die Ver- sicherungsanstalten usw. sei es allein, sei es in Verbindung mit den Krankenhäusern und Berufsgenossenschaften in den Jahren 1900 bis 1904 in Bezug auf die Heilbehandlung von Versicherten geleistet haben und gibt auch lehrreiche Aufschlüsse über die hierbei in Betracht kommenden Rechtsverhältnisse, die einmaligen und dauernden Aufwendungen für Heilstätten, Gemeindepflege usw. sowie über die Arten, die Dorte und die Erfolge der Heilbehandlung. Da hierdurch die Bearbeitung für weitere Kreise, insbesondere auch für Krankenhäuser, Heilstätten, beamtete Ärzte usw. vieles Wer- dende bietet, so wird bedachtigt, die Statistik zu veröffentlichen.

— Nach dem amtlichen Bericht der Königl. Kommission für das Veterinärwesen über die am 15. August 1905 im Königreich Sachsen herrschenden ansteckenden Tierkrankheiten kamen zur Anzeige: Milzbrand 8 mal, Rauschbrand 1 mal, Tollwut 19 mal, Blaschenausschlag 2 mal, Rotsaft der Schweine 5 mal, Schweine- seuche einschl. Schweinepest 4 mal, Geflügel- cholera 12 mal, Brustseuche der Pferde einmal und Gehirnmarkentzündung der Pferde 14 mal.

— Zurückziehung von Postsendungen und nachträgliche Rendierung von Aufschriften. Unrichtigerweise werden noch häufig Anträge auf Rücksendung von Postsendungen oder auf Abänderung der Aufschrift vom Absender unmittelbar bei der Bestimmungspostanstalt gestellt. Diese ist aber nach der Postordnung, der Vollzugsvorschrift zum Weltpostvertrage usw. nicht befugt, derartigen Anträgen stattzugeben; dazu ist nur die Aufgabepostanstalt berechtigt. An diese ist die vorgeschriebene Gebühr zu entrichten, bei brieflicher Übermittlung für einen einfachen Einschreibbrief bei telegraphischer für das Telegramm. Außerdem ist ein Doppel des Briefumschlags, bei Sendungen gegen Einlieferungsschein auch der Einlieferungsschein vorzulegen. Unmittelbar bei der Bestimmungs-

anstalt gestellte Anträge gehen zunächst nach der Aufgabepostanstalt zur ordnungsmäßigen Behandlung zurück und erleiden dadurch regelmäßige erhebliche Verzögerungen.

— Ueber die Fahrergeldrückzahlung für nicht ausgenutzte Fahrtausweise herrscht vielfach die Meinung, daß es genügt, bei Nichtausnützung von Fahrtkarten, Fahrscheinresten usw. diese mit Klammern an die Eisenbahnbahnhöfe einzuhängen. Diese Anschauung ist unrichtig. Eine Rückvergütung von Fahrgeld kann nämlich bestimmungsgemäß nur dann Platz greifen, wenn der Nachweis der tatsächlichen Nichtausnützung der Karte erbracht ist. Der Mangel der Durchlochung oder der Vermerk „Fahrt unterbrochen“ kann als solcher Nachweis nicht gelten. Vielmehr muß die Nichtausnützung des Fahrtausweises innerhalb dessen Gültigkeitsdauer in der Regel durch eine auf dem Ausweise selbst oder in sonstiger Weise erteilte Bescheinigung der Station, von der aus der Fahrtausweis nicht mehr weiter benutzt wurde, nachgewiesen werden.

Aloysche-Königswald. In der Nacht zum Donnerstag sind hier aus verschiedenen Grundstücken an der Königsbrücker Straße, Querallee, Goethestraße und Richard-Wagner-Straße allerlei Gegenstände, namentlich Wäschedüsen, Benzinflaschen und zum Teil auch Silberfäden gestohlen worden. In allen Fällen haben die Diebe die Umdämmungen der Grundstücke übersteigen müssen; die Wäsche haben sie dann von Nasenplätzchen, wo sie zum Trocknen und Bleichen gelegen hat, weggenommen, während sie zur Erlangung anderer Gegenstände auch in offene Veranden und von da in andere Hausräume eingestiegen sind. Die Gendarmerie ist eifrig mit Ermittlung der Täter beschäftigt.

Dresden. Das Königlich sächsische Oberverwaltungsgericht — erster Senat — hat die Verfügung der Polizeidirektion, in der die öffentlichen Ausstellen von Bildern der Gräfin Montignos in Schauspielen oder Schauspielen und das öffentliche Ankündigen überhaupt untersagt wurde, sowie die das Verbot bestätigende Entscheidung der Kreishauptmannschaft Dresden aufgehoben.

— Eine Dresdner Versicherungsgesellschaft landete am Freitag einen Wertbrief, der 6900 Mark enthalten sollte, nach Döllnitz i. V. Bei Öffnung des Briefes fand sich Zeitungspapier darin. Die Untersuchung ist eingeleitet worden.

— Die sächsische Industrie hat einen ihrer hervorragendsten Männer verloren; Kommerzienrat Otto Rüger, der Seniorchef der gleichnamigen bekannten Dresdner Schokoladenfabrik, ist am Sonntag morgen im Alter von 75 Jahren gestorben. Ausgestattet mit seltenener Energie und Intelligenz hat der Verstorbeine in rastloser Tätigkeit als Begründer seiner Firma diese von kleinen Anfängen heraus zu einer der ersten in der deutschen Schokoladen- und Süßwarenindustrie entwickelt. Aber das Wirken des Verstorbenen war nicht allein auf die Leitung seines Unternehmens beschränkt. Hervorragend hat er besonders auch in den ehrenamtlichen Stellungen geleistet, zu denen ihm das Vertrauen seiner Kollegen berief. Bis zum letzten Augenblick tätig, ereiste ihn durch einen Schlaganfall der Tod.

Alt-Rausch. Von rohen Burschen überfallen, durch fünf Messerstiche am Kopfe gewaltsam verlegt und seiner Vorschaft beraubt wurde in der Nacht zum Sonntag in der Nähe der Rüchlerschen Ziegelei zu Alt-Rausch der Arbeiter John aus G. Der angestraffte wehrte sich verzweifelt und konnte sich nur mit Mühe in seine Wohnung begeben, wo er bewußtlos zusammenbrach. Zum Glück scheint Lebensgefahr ausgeschlossen zu sein. Einige der Täter sollen erkannt sein.

Königsbrück. Im Bodenraume des Grundstücks Poststraße 18 wurde nachmittags zum letzten Augenblick tätig, ereiste ihn durch einen Schlaganfall der Tod.

liebe J. von hier erhängt aufgefunden. Dem Vernehmen nach ist der Anloß zur Tat in den Beginn eines unheilbaren schweren Leidens zu suchen.

Cosel. In der Nacht auf Donnerstag früh in der zweiten Stunde brach im Hintergebäude des Muschelkalk-Gasthauses hier selbst Schadenfeuer aus. Den vereinten Kräften der Coseler Feuerwehrschwimmern und der mit großer Schnelligkeit herbeigeeilten Schwepnitzer Freiwilligen Feuerwehr gelang es, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Mehrere in dem brennenden Gebäude befindliche Pferde konnten gerettet werden; außer verschiedenem Inventar ist auch der Geflügelhandelswagen des Handelsmannes Buder aus Lausitz mit verbrannt. Vielmehr muß die Nichtausnützung des Fahrtausweises innerhalb dessen Gültigkeitsdauer in der Regel durch eine auf dem Ausweise selbst oder in sonstiger Weise erteilte Bescheinigung der Station, von der aus der Fahrtausweis nicht mehr weiter benutzt wurde, nachgewiesen werden.

Bulowiz. Ein recht bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich hier. Als ein Geschirr von Lichtenberg kommend, in der Nähe des Bulowitzer Marktes anlangte, begegnete diesem ein Automobil. Dadurch schaute das Pferd des Geschirrs und es wollte durchgehen. Um dies zu verhindern, sprang der zwölfjährige Sohn des Fuhrweilsbesitzers vom Bock um den Pferd, in die Bügel zu greifen. In demselben Augenblick hörte aber schon das Automobil vorüber und es überfuhr den armen Jungen derart, daß er schwer verletzt liegen blieb. Nachdem ihm ein Notverband angelegt worden war, wurde er mit dem Zug nach Dresden überführt.

Ramenz. Am Mittwoch vor mittag brannte die Scheune des Nahrungsbefüllers Peter Bischornack in Gunnewitz vollständig nieder. Sämtliche Güter wurden ein Raub der Flammen. Die Entstehungsursache ist noch unbekannt.

Großenhain. Wie aus dem hiesigen Garnisonlazarett mitgeteilt wird, ist erfreulicherweise das Befinden des bei einem Nachtsfeld Dienst zweier Schwadronen des Großenhainer Husarenregiments infolge Getroffenwerdens von einer Plazpatrone schwer verletzten Unteroffiziers Blümke ein andauernd beschiedenes, sodass begründete Hoffnung auf Erholung seines Lebens besteht, wenn auch eine Gefahr dafür noch nicht als ausgeschlossen gelten kann. Bei

der am Sonntag von Herrn Sanitätsrat Dr. Böck und dem Herrn Wissenszettel hiesigen Husarenregiments Dr. König an dem im pflichtreuter Ausführung seines Dienstes als Patrouillenführer Verunglückten vor- genommenen Operation wurden übrigens keine Geschossstücke, sondern ein Teil einer verlegten Rippe entfernt.

Königstein. Mittwoch nachmittag entlud sich über unserer Gegend ein sehr schweres Gewitter, das von einem über eine Stunde anhaltenden wolkenbruchartigen Regen begleitet war. Die Wasserstrassen konnten von den Schleusen nicht bewältigt werden, so dass unsere Straßenbächen glichen. Das Gewitter scheint auch in der Gegend nach dem Schneberg zu schwer aufgetreten zu sein, denn die Biela war nicht unbedeutend angezwellt.

Schandau. Am Donnerstag früh fuhr der Schildamper „Leitmeritz“ der Deutschen Nordwest-Gesellschaft auf der Fahrt von Hamburg nach Tetschen-Lauhe beim Passieren der Carolabrücke auf einen Stein derartig auf, daß er ein Beck erhielt. Man ist zurzeit das mit beschäftigt, das eingedrungene Wasser aus dem Schiffskörper zu pumpen, um die Ladung zu bergen.

Bautzen. Der Wirt des „Jägerhofes“ wurde vom Schöffengericht zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er seinen Gästen statt Rinderbraten Pferdefleisch verbreitete hatte. Es konnte ihm der Bezug von 5 Rentnern nachgewiesen werden.

Großpostwitz. Verschwunden ist seit

beginn August Bischang in Großpostwitz bei Bautzen unter Zurücklassung seiner Frau. Zahlungsschwierigkeiten sollen die Ursache sein, die den sehr gewissenhaften und keineswegs verschwenderischen Mann zu diesem Schritt brachten.

Chemnitz. Hier sprang eine 22 Jahre alte, von ihrem Manne getrennt lebende Bäckerschrein mit ihrem zweijährigen Kinde in selbstmörderischer Absicht in den Schloßteich. Von einem dortigen Bodelbesitzer und einigen anderen Personen wurden Mutter und Kind noch lebend dem naßen Element entrissen und nach dem Krankenhaus überführt.

Leipzig. Der Handlungsbildling Hellmuth Bischöfner ist nach Unterschlagung von 1278 Mark flüchtig geworden. Der erst 16 Jahre alte Mensch hat an der linken Kopfseite einen sahnen Fleck, der vielleicht seine rasche Ergreifung sichert.

Ein eigenartiges Bild bot am Dienstag der große Schwergerichtssaal. Dort hatte sich die ganze Söhle der Zuhörer eingefunden, um der Verhandlung gegen fünf „Lüdes“ bei zuwohnen, die sich der Gefangenensetzung schuldig gemacht hatten. Junge Kerle mit verbleibten Geschichten und der charakteristischen Haarsitze, d. h. glatt in der Mitte gescheitelt, so haben sie zu Duhenden im Saale;hoffentlich ist ihnen der Schrecken in die faulen Glieder geflossen, denn ihr „Freund“, der Zuhörer Keller, ward als Hauptperson in dem Prozeß wegen verschiedener Delikte mit 3 1/4 Jahren Gefängnis belegt. Die strengsten Strafen sind gegen diesen Auwurf am Platze.

— Seit Ende Mai befindet sich der Fleischhersteller Otto Wolther in Böhly-Chen-berg bei Leipzig in Untersuchungshaft als Urheber der Fleischergiftungen. Der jetzige Besitzer des Grundstücks fand kürzlich unter einem Haufen Sägespäne noch etwa 100 Knackwürste, die jedenfalls versteckt worden sind, um sie der Untersuchung zu entziehen. Die Staatsanwaltschaft ließ die Würste beschlagen.

— Donnerstag nachmittag gegen 4 1/2 Uhr ist auf hiesigem Bayrischen Bahnhof der Straßenarbeiter Buhle von hier durch eine Rangiergrube übersfahren worden. Er war sofort tot.

Olbernhau. Der Lagerhalter Fischer von der Filiale des Olbernhauer Konsumvereins in Neuhausen ist, nachdem er aus der Ladenfassade gegen 500 Mark entwendet hat, spurlos verschwunden.

Spremberg. Zum Eisenbahnunglück veröffentlichten mehrere Bürger von Teupitz eine Art Ehrenerklärung für den in Haft befindlichen Stationsassistenten Stülgys aus Spremberg. Es heißt da: Gegenüber der Aussage, daß der Stationsassistent Stülgys am Sonntag abend und auch am Montag vormittag total betrunken gewesen sei, erklären wir, daß diese in die Welt gesetzten Bekanntmachungen auf Verbreitung müßigen Geredes zurückzuführen sind. Stülgys war in Rosenthal vom Sonntag abend bis Montag mittag (!) anwesend und hat nicht im entferntesten soviel getrunken, daß er auch nur angetrunken sein könnte. Er ist vollständig vernünftig, wie jeder andere Mensch, zur Bahn gegangen, nachdem er drei bis vier Stunden vorher geschlafen hatte. J. Rose, Hotelbesitzer, R. Broz, Hotelbesitzer, Aug. Ottlinger, Glasböttcher, M. Weichert, Kaufmann. — Diese Erklärung ist nicht gerade geeignet ihren Zweck zu erfüllen und den Stationsassistenten zu entlasten. Wenn jemand von Sonntag abend bis Montag mittag, also 14 bis 16 Stunden hintereinander im Wirtschaftsraum zubringt, wird er selbst wenn er wirklich nicht betrunken war und trotz einiger Stunden Schlaf, unter keinen Umständen mit reichen Sinnen ein so verantwortungsvolles Amt, wie der Bahndienst es ist, versehen können.